

### Präambel

Die Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG (nachfolgend „Post Adress“ genannt) verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der ABIS GmbH (nachfolgend „ABIS“ genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Leistungen der ABIS. Im Rahmen der Leistungserbringung setzt Post Adress ABIS als Erfüllungsgehilfen ein.

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Post Adress erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die von Post Adress nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind für Post Adress unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.2 Retouren (Rückläufer von Aussendungen), Unzustellbare o.ä. aufgrund von Post Adress gelieferten, aktualisierten Daten sind trotz der Aktualität der Referenzdaten unvermeidbar und stellen keinen Mangel der von Post Adress gelieferten, aktualisierten Daten dar. Die Rückgabe der von Post Adress gelieferten, aktualisierten Daten aus sämtlichen Dienstleistungen von Post Adress ist in diesen und allen anderen möglichen Fällen ausgeschlossen.

1.3 Der Dienstleistungspartner ist verpflichtet, die bereinigten/angereicherten Daten der Endkunden ausschließlich für den jeweiligen Zweck der Bereinigung/ Anreicherung zu nutzen und die Daten nach Auftrags Erfüllung unverzüglich an den jeweiligen Kunden zurückzugeben bzw. an den jeweiligen Lettershop auszuliefern. Jegliche Speicherung und/oder Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist dem Dienstleistungspartner untersagt.

1.4 Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen Post Adress bzw. ihrem Erfüllungsgehilfen ABIS oder einem dessen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden zur Last fällt, werden von Post Adress, soweit möglich, kostenlos berichtigt (Nacherfüllungsanspruch). Ist eine Berichtigung nicht möglich, so setzen Schadensersatzansprüche gegen Post Adress (einschl. deren Erfüllungsgehilfen) voraus, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Post Adress vorliegt. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt; Haftung für entgangenen Gewinn, Mängelfolge- und Vertrauensschäden sind ausgeschlossen.

1.5 Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind Post Adress nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktagen nach Rücklieferung, mitzuteilen. In jedem Falle ist Post Adress die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

1.6 Sollte die Recherche von reklamierten Datensätzen ergeben, dass der Fehler beim Kunden lag, ist Post Adress berechtigt, dem Kunden den Aufwand für Bearbeitung und Recherche in Rechnung zu stellen.

1.7 Post Adress steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für alle Fremddaten betreffenden Verträge -

oder Teilen davon - für den Fall zu, dass der entsprechende Datenlieferant – aus welchen Gründen auch immer – die weitere Lieferung von Daten einstellt, dass aufgrund einer erheblichen Änderung der Bezugskonditionen durch den Datenlieferanten der entsprechende Vertrag mit ABIS zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden kann oder dass der Datenlieferant die Nutzung der Daten in der entsprechenden vertragsgegenständlichen Weise als unzulässig ansieht und nach rechtlich fundierter Einschätzung von ABIS diese Auffassung als vertretbar erscheint. Schadensersatzansprüche gegen Post Adress sind in jedem Fall ausgeschlossen.

### § 2 Ergänzende Bestimmungen für die Dienstleistungen moversPLUS und weitere ergänzende Quellen (Quellen 6, 7, 19, 30, 31, 35, 36, 40, 41, 47)

2.1 Die moversPLUS Adressänderungsinformationen und die Unzustellbaren werden DV-gestützt erhoben. Post Adress übernimmt gegenüber dem Dienstleistungspartner und dem Endkunden keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der moversPLUS-Adressänderungsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. Post Adress übernimmt keine Gewährleistung/Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unzustellbaren, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei jeder Adresse tatsächlich um eine unzustellbare Adresse handelt. Dies gilt auch, wenn die Leistungserbringung im Rechenzentrum vom Post Adress Erfüllungsgehilfen ABIS oder eines seiner Dienstleistungspartner, der die Daten in seinem Hause hat, durchgeführt wird.

2.2 Die Herkunft jedes Datensatzes ist anhand der ID belegbar.

2.3 Der Dienstleister oder Endkunde muss die regulär erzeugten Treffer komplett übernehmen. Eine Auswahl oder Rückgabe von Treffern ist nicht möglich.

2.4 Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten: Der Kunde garantiert bzgl. der dauerhaften Bereinigung seiner Bestandsdaten mit moversPLUS und Unzustellbaren ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit, für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder im Rahmen der Pflege nachvertraglicher Fürsorgepflichten benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Die bereinigten Adressen darf der Kunde im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen, insbesondere für normale Geschäftspost und Werbeaktionen sowie zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der bereinigten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch Post Adress.

### 2.5 Nutzungsrechte des Kunden bei der Bereinigung angemieteter Adresslisten oder bei der Bereinigung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke:

Die bereinigten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aus-sendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der mit moversPLUS aktualisierten Adressen bzw. die mit ABIS Unzustellbaren gelöschten/markierten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Adressen bzw. die (dauerhafte) Markierung der unzustellbaren Adressen in eigenen Bestandsdaten.

Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adres-sen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Ver-einbarung mit Post Adress.

2.6 Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden gegen eine der in Ziffer 4 und 5 genannten Pflichten wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10-fachen Auftragswer-tes, mindestens aber in Höhe von 25.000,00 EURO, fällig. Diese ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Leistung der Konventional-strafe entbindet den Kunden nicht von der weite-ren Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

2.8 Post Adress steht ein außerordentliches, fristloses Kün-digungsrecht für den Fall zu, dass Datenlieferanten, deren Daten zur Erhebung der moversPLUS-Adressänderungsinformationen oder der Unzustellbaren nötig sind, die Lieferung der Daten einstellen. Post Adress steht ebenso ein außerordentliches, fristloses Kündigungs-recht zu, wenn die Durchführung von movers-PLUS oder der Unzustellbaren aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist.

2.9 Post Adress übernimmt keine Haftung für urheber-, lizenz- oder datenschutzrechtliche Verstöße seitens des Dienstleisters oder des Endkunden. Ansonsten gelten die Regelungen zur Haftung in diesen Vertragsbestimmun-gen.

## **§ 3 Ergänzende Bestimmungen bzgl. der smartADDRESS-Daten (Quellen 22, 23, 25, 26)**

3.1 Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Berei-nigung eigener Bestandsdaten: Der Endkunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der mit den smartADDRESS-Daten aktualisierten Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines ver-tragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Der Abgleich mit einer Referenz- oder Haus-haltsdatenbank ist nicht möglich.

3.2 Nutzungsrechte des Kunden bei der Bereinigung ange-mieteter Adresslisten oder bei der Bereinigung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke: Die bereinigten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aus-sendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der aktualisier-

ten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisier-ten Adressen in eigene Bestandsdaten.

Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adres-sen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Ver-einbarung mit Post Adress.

3.3 Der Endkunde erhält bei vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares, aber zeitlich und räum-lich unbeschränktes Recht, die ihm gelieferten Anschriften-daten ausschließlich für eigene Geschäftszwecke intern im Unternehmen zu nutzen. Er ist verpflichtet, die ihm mit-geteilten Anschriftendaten nur im Rahmen der Zweckbe-stimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interes-se bezieht. Der Endkunde hat auf Verlangen sein berechtig-tes Interesse näher glaubhaft zu machen, entsprechen-de Nachweise vorzulegen und Auskunft zu erteilen. Er darf die gelieferten Daten nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form einer „Umzugsdatei“ oder „Adressänderungsdatei“, vermarkten oder an verbunde-ne Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben, wenn ihm dies nicht ausdrücklich gestattet ist.

3.4 Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Endkun-den gegen eine der in Ziffer 1 und 2 genannten Pflichten wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10-fachen Auf-tragswertes, mindestens aber in Höhe von 25.000,00 EU-RO, fällig. Diese ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Leistung der Kon-ventionalstrafe entbindet den Endkunden nicht von der weiteren Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

## **§ 4 Ergänzende Bestimmungen bzgl. der eXotargets-Daten (Quellen 44, 45, 48, 49)**

Bezüglich der eXotargets-Daten gelten die jeweils entsprechenden AGB der eXotargets GmbH entsprechend im Verhältnis zwischen Post Adress und dem Kunden. Diese sind auf der eXotargets-Homepage ([www.exotargets.de](http://www.exotargets.de)) jederzeit abrufbar.

## **§ 5 Ergänzende Bestimmungen für die Dienstlei-stung addPHONE**

5.1 Dienstleistungspartner und Endkunden bzw. Nutzer von addPHONE verpflichten sich, bei Nutzung der Dienstleistung addPHONE die Vorgaben zu berücksich-tigen, die sich entweder aus Gesetz oder aus den zwischen Post Adress Erfüllungsgehilfen ABIS und den Datenlieferan-ten geschlossenen Datenüberlassungsverträgen erge-ben. Diese sind insbesondere:

- Die Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bun-desdatenschutzgesetzes (BDSG) sind einzuhalten.
- Dienstleistungspartner und Endkunden bzw. Nutzer von addPHONE verpflichten sich, mit den überlasse-nen Daten keine Auskunftsdienstleistungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu erbringen.
- Durch geeignete technische Maßnahmen müs-sen Dienstleistungspartner und Endkunden bzw. Nutzer von addPHONE wirksam sicherstellen, dass
  - die Daten nicht für eine gewerbliche Weiterverwen-dung verwendet werden

- nicht über eine offene Schnittstelle unmittelbar auf die Teilnehmerdaten zugegriffen wird.

5.2 Dienstleistungspartner und Endkunden bzw. Nutzer von addPHONE haben in jedem Einzelfall selbst zu prüfen und zu beurteilen, ob die angereicherten Telefonnummern für Call-Aktionen oder zur sonstigen telefonischen Kontaktaufnahme eingesetzt werden dürfen. Post Adress ist hierfür in keinerlei Weise verantwortlich.

5.3 Post Adress übernimmt keine Haftung dafür, dass die Teilnehmer und die dazugehörigen Telefonteilnehmerdaten korrekt sind und tatsächlich erreichbar sind.

5.4 Der Dienstleistungspartner und der Endkunde bzw. Nutzer verpflichtet sich, Post Adress für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00. (in Worten: zehntausend EURO) zu zahlen. Sollte Post Adress durch das vertragswidrige Verhalten nachweislich ein höherer Schaden entstehen, so ist Post Adress berechtigt, von dem Vertragspartner den die Vertragsstrafe übersteigenden Betrag zu verlangen.

5.5 Post Adress steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für alle den Bereich addPHONE betreffenden Verträge für den Fall zu, dass der Datenlieferant – aus welchen Gründen auch immer – die weitere Lieferung von Daten einstellt, dass aufgrund einer erheblichen Änderung der Bezugskonditionen durch den Datenlieferanten der entsprechende Vertrag mit ABIS zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden kann oder dass der Datenlieferant die Nutzung der Daten in der entsprechenden vertragsgegenständlichen Weise als unzulässig ansieht und nach rechtlich fundierter Einschätzung von ABIS diese Auffassung als vertretbar erscheint.

### § 6 Schlussbestimmungen

6.1 Post Adress ist berechtigt, generelle Preisanpassungen vorzunehmen. Post Adress wird den Kunden spätestens zwei Wochen vor Gültigkeit des neuen Preises schriftlich oder per E-Mail informieren. Der Kunde kann der Preisanpassung innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Widerspricht der Kunde einer Preisanpassung, endet ausschließlich die Leistung, auf die sich die Preiserhöhung bezieht, automatisch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Preises. Die Beendigung dieser Leistung hat keine Auswirkungen auf das Bestehen anderer zwischen Post Adress und dem Kunden vereinbarter Leistungen.

6.2 Post Adress übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Vertragsbestimmungen ausdrücklich geregelt ist.

6.3 Rechte und Pflichten, die auf diesen Vertragsbestimmungen oder diese Vertragsbestimmungen ändernden oder ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen mit Post Adress gründen, dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung von Post Adress auf Dritte übertragen werden.

6.4 Diese Vertragsbestimmungen sind verbindlich, ungeachtet abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden/Anwenders. Von den vorstehenden Vertragsbestimmungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu diesen Vertragsbestimmungen wirksam, in der auf die abgeänderten Bestimmungen Bezug genommen wird.

6.5 Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch die Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommt.

Stand: 01.02.2020, PL